

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-025/06
HA	

Dezernat: II

Amt: 33

Termin der Tagung: 27.09.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	12.09.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	19.09.2006	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.09.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Erwerb von 74 elektronischen Wahlgeräten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Erwerb von 74 elektronischen Wahlgeräten durch Abschluss eines Mietkaufvertrages

In Vertretung

Holger Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die elektronischen Wahlgeräte sind seit 2002 bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie bei Wahlen zum Europäischen Parlament in der Stadt Cottbus zum Einsatz gekommen.

Der erstmalige Einsatz erfolgte über eine Ausleihe von der Stadt Köln. Für Wahlen in den darauf folgenden Jahren 2003 bis 2006 wurden die Wahlgeräte über einen Mietvertrag mit der Herstellerfirma gebunden.

Die Mietkosten pro durchzuführende Wahl übersteigen in Summe bis 2014 (Anlage1) den wirtschaftlich vertretbaren finanziellen Aufwand. Eine Entscheidung zur Neuregelung des Vertragsverhältnisses unter sparsamsten finanziellen Mitteleinsatz ist dringend geboten.

Mit der Einführung der elektronischen Wahlgeräte wurde eine breite Akzeptanz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Mitgliedern der Wahlvorstände erreicht. Durch die automatisierte Ergebnisermittlung, die jegliche Manipulation ausschließt, ergeben sich keine Korrekturen zum amtlichen Endergebnis. Außerdem ermöglicht der Einsatz der Wahlgeräte eine zeitnahe Auswertung der Wahlergebnisse.

Darüber hinaus wird eine Reduzierung der Wahlbezirke um 20 und eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder in den Wahlvorständen realisiert. Ebenfalls verringern sich die in Anspruch genommenen Wahlstunden für die Wahlhelfer und die Abgeltungsansprüche für MA der Verwaltung.

Für die Zukunft ist der weitere Einsatz der Wahlgeräte in Cottbus zu sichern.

Der Einsatz der Wahlgeräte erfolgt nicht ausschließlich für politische Wahlen. Weitere Einsatzmöglichkeiten wären u.a. Abstimmungen und Wahlen wie z.B. Ortsbeiratswahlen, Seniorenbeiratswahlen, Bürgerbefragungen und Umfragen.

Durch Abschluss eines Mietkaufvertrages wird die finanziell günstigste Lösung vorgeschlagen. Mit dieser Entscheidung wird der vertretbaren jährlichen Belastung des städtischen Haushaltes bis zum endgültigen Erwerb der Geräte im Jahr 2010 Rechnung getragen. In Abstimmung mit der Kämmerei wird ein Antrag an die Kommunalaufsicht zur Genehmigung dieses kreditähnlichen Geschäftes gerichtet. Eine kurzfristige Antwort ist durch die Kommunalaufsicht avisiert, zumal ein deutlicher Konsolidierungsbeitrag schon bis 2010 erreicht wird.

Die Wahlgeräte können lt. Aussage des Herstellers ca. 20 Jahre genutzt werden.

Der Vorschlag wird der Stadtverordnetenversammlung im September vorgelegt, da das finanzielle Gesamtvolumen den Handlungsrahmen des Oberbürgermeisters übersteigt. Die Entscheidung sollte vorbehaltlich der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

siehe Anlage 1

Anlage 2

Angebot zum Mietkauf von 74 Wahlgeräten

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem VMH. Die finanziellen Mittel werden aus dem VWH des Amtes 33 (Budget) gedeckt.

3. Folgekosten:

siehe Anlage 1